

Regelplan B I/5 modifiziert

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage

Längsabsperzung zur Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

**Querabsperzung auf dem
Gehweg**

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 3 Rundstrahlern
(WL8 nach den TL-Warnleuchten)
mit gelbem Dauerlicht

**Querabsperzung auf der
Fahrbahn**

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 3 einseitigen gelben
Warnleuchten und doppelseitige
Leitbake mit doppelseitiger gelber
Warnleuchte

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) [] Absperrschrankengitter
am Gehweg gegenüber
anstatt zwischen Arbeits-
bereich und Fahrbahn

[] erforderliche Länge und
Lage gemäß beigefüg-
tem Lageplan geprüft und
angeordnet

3) [] Signalzeitenplan
[] Signallageplan
[] Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und
angeordnet

*möglichst verkehrabhängige
Schaltung anordnen*

